

Stabile Strompreise in Riggisberg

Die Energieversorgung Riggisberg AG hält auf den 1. Januar 2026 die Strompreise insgesamt stabil. Während die Energiekosten dank vorausschauender Beschaffung sinken und die Netznutzung moderat günstiger wird, steigen die neu separat ausgewiesenen Messkosten leicht an. Im Durchschnitt bewegen sich die jährlichen Stromkosten für Haushalte und Gewerbe im Mittel auf dem Vorjahresniveau.

Energiekosten

Die Energieversorgung Riggisberg AG beschafft einen grossen Teil der Elektrizität gestaffelt und im Voraus. Die Märkte befinden sich im Wandel: Langfristig sinken die Beschaffungskosten, gleichzeitig steigt die Volatilität an den Spot- und Regelenergiemärkten. Insgesamt gingen die Gesamtbeschaffungskosten gegenüber dem Vorjahr um -6.1 % pro kWh zurück. Der Energiepreis für das erneuerbare Produkt sinkt vom 17.65 Rp./kWh (2025) auf 17.05 Rp./kWh (2026).

Netznutzung

Die Netznutzung umfasst Bau, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der lokalen Verteilnetze sowie die Nutzung der vorgelagerten Netze. Der Arbeitspreis in der Netznutzung geht im Durchschnitt um rund 3.5 % zurück; für Haushalte verringert er sich von 14.3 Rp./kWh (2025) auf 13.60 Rp./kWh (2026).

Messkosten

Ab 1. Januar 2026 werden die Messkosten gesetzeskonform als eigene Position ausgewiesen. Sie decken die Erfassung, Übermittlung und Verarbeitung der Verbrauchsdaten. In Riggisberg betragen die Messkosten CHF 9.00 pro Monat für einen physischen Messpunkt und CHF 0.50 pro Monat für einen virtuellen Messpunkt. Gleichzeitig wird der Grundpreis gesenkt. Die gesetzlich vorgeschriebene Umstellung auf moderne Smart-Meter ist zwar aufwändig, ermöglicht jedoch zusätzliche Funktionen: So können künftig Lastgangwerte erfasst und die Zähler fernausgelesen werden, was den Betrieb effizienter und die Abrechnung transparenter macht.

Abgaben

Abgaben werden von Bund und Gemeinde festgelegt und ohne Aufschlag weitergegeben. Die kommunalen Abgaben bleiben unverändert. Auf nationaler Ebene trägt die Stromreserve insbesondere im Winter zur Versorgungssicherheit bei und wird 2026 mit 0.41 Rp./kWh erhoben; zusätzlich gilt neu der Solidaritätszuschlag von 0.05 Rp./kWh. Der Netzzuschlag/Gewässerschutz zur Förderung erneuerbarer Energien und für ökologische Verbesserungen an Schweizer Gewässern bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bestehen.

Rücklieferung von Solarstrom

Seit dem 1. Januar 2025 erfolgt die Vergütung von eingespeistem Solarstrom auf Basis des quartalsweise ermittelten Referenzmarktpreises für Photovoltaik; die Berechnung erfolgt durch das Bundesamt für Energie, die Auszahlung jeweils rückwirkend. Ab 1. Januar 2026 gilt ein Mindestpreis: Für Anlagen bis 30 kWp beträgt die Minimalvergütung 6 Rp./kWh, für Anlagen ab 30 kWp ohne Eigenverbrauch 6.2 Rp./kWh; bei 30-150 kWp mit Eigenverbrauch ist die Minimalvergütung abgestuft.

Riggisberg, 30. August 2025

Medienmitteilung



Rückerstattung für Speicherlösungen

Ebenfalls ab 2026 gilt ein national geregelter Rückerstattungstarif für Speicher. Endverbraucherinnen und Endverbraucher können beim Verteilnetzbetreiber die Rückvergütung der Netznutzung für bestimmte Anwendungen beantragen, etwa für Speicher mit Eigenverbrauch, Umwandlungsanlagen oder Pilot- und Demonstrationsprojekte. Dadurch werden innovative Lösungen gefördert, die Flexibilität schaffen und die Versorgungssicherheit stärken.

Weitere Auskünfte: Rolf Schröter, Geschäftsführer

Energie Versorgung Riggisberg

c/o NetZulG AG · Bernstrasse 138 · 3613 Steffisburg · 033 439 42 42 · info@evrag.ch · www.evrag.ch